

II- 4309 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr
Pr.Zl. 5.905/9-1-1975

2015 / A. B.

zu 2033 / J.
Präs. am 9. JUNI 1975

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Melter und Genossen, Nr.
2033/J-NR/1975 vom 1975 04 11:
"Huckepackverkehr".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Es trifft zu, daß die HUCKETRANS Huckepack Transport Gesellschaft m.b.H. liquidiert werden wird. Am 14.3.1975 hat die ordentliche Generalversammlung des Unternehmens einer diesbezüglichen Empfehlung des Aufsichtsrates zugestimmt.

Zu 2:

Der Auflösungsbeschluß führt als Begründung aus: "Im Hinblick auf die bisherige ungünstige Geschäftsentwicklung der HUCKETRANS-Gesellschaft und mangels Aussicht auf eine diesbezüglich absehbare künftige Änderung dieser Entwicklung und somit Nichterfüllung des Gesellschaftszweckes in einem Zeitraum von mehr als fünf Jahren".

Zu 3:

Ja.

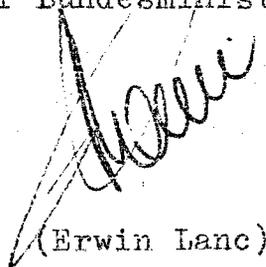
Zu 4:

Unter den kombinierten Verkehren ist der Huckepackverkehr nach europaweiter Erfahrung der wirtschaftlich problematischste. Über österreichischen Antrag vom Vorjahr hat die CEMT heuer eine Expertengruppe über die Probleme des kombinierten Verkehrs

- 2 -

eingesetzt. In Österreich ist ein Dialog aller Verkehrswirtschaftsexperten mit der verladenden Wirtschaft zum Thema "Kombinierter Verkehr" vorgesehen. Mit der Wahrnehmung der derzeit bestehenden Möglichkeiten zum Einsatz des kombinierten Verkehrs sind die ÖBB betraut.

Wien, 1975 06 03
Der Bundesminister:



(Erwin Lanc)